PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR — REINES WOHNGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRZ 0.4 — GRUNDFLÄCHENZÄHL

GFZ (0.7) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

3. BAUWEISE - BAUGRENZEN



NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

4. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

HAUPTFIRSTRICHTUNG

PLANGEBIETSGRENZE

I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 23.5.1966 GENEHMIGTEN UND AM 20.6.1966 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLAN WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.